

Musterschiedsgerichtsklausel für Streitigkeiten in Bezug auf **Immobilien**. Die Klausel kann in die Reservationsvereinbarung, den Kaufvertrag, die Schenkungsvereinbarung, den Mietvertrag sowie andere Vereinbarungen in Bezug auf Immobilien aufgenommen werden:

---

*Die Parteien vereinbaren hiermit, dass sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Verträge und allen anderen zwischen den Parteien in Bezug auf Immobilien abgeschlossenen Verträgen ergebenden Auseinandersetzungen, einschliesslich Streitigkeiten über die Gültigkeit, Rechtswirksamkeit, Abänderung oder Auflösung der Verträge oder sich daraus direkt oder indirekt ergebenden Rechtsverhältnisse oder Rechtswirkungen durch das Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft entschieden werden.*

*Das Schiedsgericht soll aus **einem Mitglied (oder drei Mitgliedern)** bestehen; der Sitz des Schiedsverfahrens ist der Ort der gelegenen Immobilie; die Sprache des Schiedsverfahrens ist **Deutsch (oder Englisch, Russisch oder eine andere Sprache)**. Die Parteien sind berechtigt, sich von jeder handlungsfähigen Person ihrer Wahl vertreten zu lassen; dies gilt auch für die gewerbsmässige Vertretung. Im Übrigen gilt subsidiär die Schiedsgerichtsordnung der Schweizer Immobilienwirtschaft (SVIT-Schiedsgericht).*

---

In Bezug auf die gelb markierte Anzahl der Schiedsrichter und die Verfahrenssprache ist eine der Optionen auszuwählen (1 oder 3 Schiedsrichter sowie die gewünschte Verfahrenssprache).

Heruntergeladen von [www.widmer-strategy.ch](http://www.widmer-strategy.ch). Diese Informationen ersetzen keine umfassende Rechtsberatung zu einem konkreten Sachverhalt; die Verwendung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers.